



# GESETZBLATT

153

## der Deutschen Demokratischen Republik

1983

Berlin, den 31. Mai 1983

Teil I Nr. 14

Tag	Inhalt	Seite
26. 5. 83	Anordnung über den terminlichen Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1984 .....	153
4. 5. 83	Anordnung über den Einsatz von kaltvulkanisierenden Silikonkautschuk-Einkomponenten-Pasten (Cenasil) — Staatliche Einsatzbestimmung — .....	159
27. 4. 83	Anordnung über die Aufhebung einer Rechtsvorschrift auf dem Gebiet der Fischwirtschaft .....	160
29. 4. 83	Anordnung über die Aufhebung einer Rechtsvorschrift auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes .....	160
6. 5. 83	Anordnung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie Brandschutzes .....	160

### Anordnung über den terminlichen Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1984

vom 26. Mai 1983

#### § 1

Für die Ausarbeitung der Planentwürfe des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1984 durch die Staatsorgane, Kombinate, wirtschaftsleitenden Organe, Betriebe und Einrichtungen auf der Grundlage der Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1981 bis 1985 — Planungsordnung — werden in Übereinstimmung mit dem Minister der Finanzen die in der Anlage enthaltenen Termine festgelegt.

#### § 2

(1) Die Staatsorgane, Kombinate und wirtschaftsleitenden Organe organisieren in ihrem Verantwortungsbereich die Flandiskussion und Ausarbeitung der Planentwürfe entsprechend der gemeinsamen Direktive des Politbüros des ZK der SED, des Ministerrates der DDR und des Bundesvorstandes des FDGB zur Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1984. Sie sichern die Mitwirkung der Betriebe und Einrichtungen sowie das ständige Zusammenwirken aller Leitungsebenen im Prozeß der Ausarbeitung der Planentwürfe einschließlich der ordnungsgemäßen Abstimmungen zwischen den Betrieben, mit den zuständigen örtlichen Räten, den Außenhandelsbetrieben, den Bankorganen sowie den bilanzierenden bzw. bi-

lanzbeauftragten Organen und treffen die erforderlichen Entscheidungen.

(2) Die Kombinate, wirtschaftsleitenden Organe und Räte der Bezirke legen auf der Grundlage des terminlichen Ablaufplanes gemäß Anlage die Termine für die Übergabe der staatlichen Aufgaben an die ihnen unterstellten Kombinate, Betriebe und Einrichtungen sowie für die Einreichung der Planentwürfe von diesen eigenverantwortlich fest. Sie haben dabei zu sichern, daß die staatlichen Aufgaben den Betrieben der den Ministerien direkt unterstellten Kombinate und den bezirksgeleiteten Kombinate bis Mitte Juni 1983 übergeben werden und daß diesen 8 Wochen für die Ausarbeitung ihrer Planentwürfe zur Verfügung stehen. Die Staatsorgane, Kombinate und wirtschaftsleitenden Organe haben zu gewährleisten, daß die Termine für die Übergabe von Planungsunterlagen an andere Verantwortungsbereiche, für die Abstimmung mit diesen sowie für die Übergabe der Planentwürfe an das übergeordnete Organ eingehalten werden.

#### § 3

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft

(2) Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 11. Mai 1982 über den terminlichen Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1983 sowie der Vorbereitung des Volkswirtschaftsplanes 1984 (GBl. I Nr. 20 S. 397) außer Kraft

Berlin, den 26. Mai 1983

Der Vorsitzende  
der Staatlichen Plankommission

I. V.: Greß  
Mitglied des Ministerrates  
und Staatssekretär  
in der Staatlichen Plankommission

<sup>1</sup> Anlage zur Anordnung vom 28. November 1979 (Sonderdruck Nr. 1020 a bis r des Gesetzblattes) in der Fassung der Anordnung (Nr. 1) vom 30. April 1981 über die Ergänzung der Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1981 bis 1985 (GBl. I Nr. 14 S. 149), der Anordnung Nr. 2 vom 29. Januar 1982 (GBl. I Nr. 5 S. 109), der Anordnung Nr. 3 vom 19. April 1982 (GBl. I Nr. 18 S. 365) und der Anordnung Nr. 4 vom 31. März 1983 (Sonderdruck Nr. 1122 des Gesetzblattes).